

Wartung von Passivierungen mit Korrekturzusatz PSV

Funktionsbedingt reichern sich Passivierungen auf Basis dreiwertiger Chromverbindungen während des Gebrauchs mit Zink an. Ein zu hoher Zinkgehalt führt in der Regel zu einem Nachlassen der erreichbaren Korrosionsschutzwirkung. Die Passivierung muss letztendlich verworfen werden. Mit Hilfe von Korrekturzusatz PSV kann Zink aus Passivierungen entfernt, und somit deren Standzeit verlängert werden.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist unter anderem die Gefahrstoffverordnung nach TRGS zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.